IMT Nuremberg Archives

H – 3899

International Court of Justice

H3899 – 0002

Certificate No. M 161 (Place) Nürnberg

(Date) 28th June, 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H.M. Duke, Major, British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of three { ~~typewritten~~* / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages

and entitled Extract from the Israelitisches Wochenblatt Pages 1-3

dated 11th July 1941, † is ~~the original*~~ / a true copy of a document which the Wiener Library London ‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ / a true copy. ~~of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge and belief, the original document is held at:- Wiener Library, London

Kenneth H.M. Duke
Major

040467

H3899 – 0003

Israelitisches Wochenblatt

für die Schweiz

JOURNAL ISRAELITE SUISSE

Gegründet 1901 von Rabbiner Dr. Littmann und Dr. phil. David Strauss

ABONNEMENTS
Durch die Exped. bezogen für die Schweiz Fr. 4.50 pro Quart., Fr. 7.50 pro Halbjahr, Fr. 13.75 pro Jahr (einschließl. Einzugsspesen). Ausland pro Quart. inkl. Porto Fr. 5.30 Frankreich, Belgien und Luxemburg Fr. 4.50. Einzelexemplare 40 Cts. Postcheck VIII 6451 Tel. 3 29 40
Erscheint jeden Freitag

ANNONCEN
Die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 43 Cts., bei Platzvorschrift 54 Cts.; Reklamen, erste Umschlagseite und Seiten der Familien-Anzeigen 85 Cts.
Rabatt ab 500 Zeilen
Spaltenbreite 5 cm, Spaltenhöhe 125 Nonpareille-Zeilen = 28,2 cm

Nummer 28 | Zürich, Uraniastr. 9 — Freitag, 11. Juli 1941 (16. Tammus 5701) | 41. Jahrgang

Ein schweizerisches jüdisch-wissenschaftliches Werk

040468

Nicht nur der materielle Bestand der Judenheit ist heute bedroht. Die Verhältnisse haben es vielmehr mit sich gebracht, daß auch die früher so blühende und angesehene Wissenschaft vom Judentum in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet ist. Ein Abreißen der wissenschaftlichen Tradition müßte aber nicht nur den geistigen, sondern auch den materiellen Wiederaufbau gefährden. Denn jeder in der Geschichte einigermaßen Bewanderte weiß, daß eine physische Genesung des jüdischen Volkes nur möglich ist, wenn die geistigen Fundamente unserer Existenz nicht unterhöhlt sind.

Unter diesen Umständen ist es doppelt erfreulich, daß in den letzten Jahren und in aller Stille, wie es geistiger Arbeit ziemt, in unserem Lande ein bedeutendes judaistisch-wissenschaftliches Werk, das zudem für die Schweiz besonderes Interesse beansprucht, entstanden ist. Dr. Prijs, früher Dozent für Judaistik an der Münchner Universität, ein Fachgelehrter von internationalem Ansehen, hat es im Auftrag der schweizerischen Universitätsbibliotheken unternommen, eine genaue Beschreibung der diesen gehörenden Bestände an hebräischen Handschriften und Drucken anzufertigen.

Deren Zahl und Bedeutung ist viel größer, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. In Zürich handelt es sich in erster Linie um die berühmte Heidenheimsche Sammlung. Diese ging bereits um die Jahrhundertwende von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich an die Zentralbibliothek über. Trotzdem war es bis heute nicht möglich, einen den Anforderungen der modernen bibliographischen Wissenschaft genügenden Katalog dieser Sammlung herzustellen, was natürlich den Gebrauch der Werke von seiten der Wissenschaftler, darunter Orientalisten und Theologen, stark behinderte. In Genf und Bern bearbeitete Dr. Prijs hauptsächlich mittelalterliche hebräische Handschriften, darunter unbekannte Stücke aus dem Gebiete der Kabbala, Mathematik, Medizin usw.

In dem soeben erschienen Jahresbericht der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel für das Jahr 1940 ist den Forschungen von Dr. Prijs ein besonderes Kapitel gewidmet. Es heißt dort u. a.:

«A III 39, ein hebräisch-altfranzösisches Glossar zu einem großen Teil der Propheten, gibt die französische Uebersetzung von mehreren tausend hebräischen Wörtern und Wortverbindungen in französisch-rabbinisch-hebräischer Schrift wieder. Der im 12. Jahrhundert verfaßte und niedergeschriebene, aus dem Besitz des Augsburger Pfarrers und Bibliothekars Elias Ehinger (1573—1653) stammende Kodex hat bereits früher die Aufmerksamkeit des bekannten französischen Romanisten A. Darmesteter auf sich gezogen. Sein philologischer Gehalt ist noch keineswegs erschlossen. Nach der bibliographischen Seite ist er erst jetzt eingehend behandelt worden. Der die rezipierte aramäische Uebersetzung des Pentateuch (Targum) von Onquelos enthaltende Codex A N IX 1 in spanisch-hebräischer Quadratschrift des 13.—14. Jahrhunderts ist bisher so gut wie unbekannt geblieben, zumal Moïse Schwab, dem wir allein zusammenhängende Mitteilungen über die Basler hebräischen Handschriften verdanken (Revue des études juives, Bd. X 250 ff.), ihn in die neueste Zeit versetzte. Er wird künftig bei den einschlägigen alttestamentlichen und sprachlichen Forschungen ebensowenig übergangen werden können wie das überaus wertvolle, nirgends erwähnte Masoramanuskript A III 1, das zu jener Gruppe von Handschriften dieser Literaturgattung gehört, welche Eigentümlichkeiten des alttestamentlichen Texts hinsichtlich Wortformen, Wiederholungen etc. nicht in Gestalt von Randnotizen, sondern in der verläßlicheren, aber selteneren Form eigener, vom Text losgelöster Zusammenstellungen bietet. Diese Basler Masora, wohl aus dem 13. Jahrhundert stammend, die sich in der Hauptsache über einen Teil des Prophetentexts erstreckt, weicht in Darstellung, Terminologie etc. so stark von den anderen bisher bekannten und bearbeiteten Codices ab, daß ihr eine Ausnahmestellung in der Fachwissenschaft gesichert erscheint. Dasselbe kann von dem nun eindeutig bestimmten Diskussionsbuch A N IX 4 gesagt werden, einer theologischen, polemisch-apologetischen Streitschrift, die erhebliche Abweichungen von den nicht zahlreichen andern Schriften ähnlichen Inhalts zeigt. Der Text dürfte im 13. Jahrhundert redigiert sein; das Manuskript selbst ist ca. 100 Jahre jünger. Auch dieser Codex wurde von Moïse Schwab verkannt. Er verwechselte ihn mit dem viel jüngeren, öfters edierten sog. Nizzachon des R. Jomtob Lipmann Mühlhausen.

Als Kuriosum sei die hebräische Handschrift A N V 18 erwähnt. Sie stellt mit 3,2 cm Höhe und 2,8 cm Breite des Pergaments wohl das kleinste mittelalterliche Stück der Bibliothek dar. Sie stammt aus Buxtorfschem Nachlaß und enthält Jedaja Peninis ethisch-philosophische «Betrachtung der Welt», sowie die hebräische Uebersetzung Abraham Ibn Chisdais des arabischen pseudoaristotelischen eschatologischen «Buch vom Apfel».

Unter den nachmittelalterlichen Handschriften führt uns ein Autograph (A VII 2) des spanischen Hebraisten Matthaeus Adriani, des Bekannten Reuchlins, Erasmus' und Luthers und Lehrers Pellikans und Oekolampads, in den Kreis der Basler Humanisten. Es handelt sich um eine lateinische Uebersetzung der Psalmen von Adriani. Den hebräischen Text schrieb Adriani i. J. 1513 im Hause Johann Amerbachs, dessen drei Söhne er im Hebräischen unterrichtete.

Schließlich möchten wir auf einen von Jakob Romano, einem bekannten Konstantinopolitaner Bibliophilen, i. J. 1623 geschriebenen, höchst bemerkenswerten Sammelband (R III 2) hinweisen. Die in ihm enthaltenen diätetisch-ethischen Memorialverse des Schemtob Ibn Falquera, eines spanisch-jüdischen Gelehrten und Arztes aus dem 13. Jahrhundert, sind in einem vielleicht gleichwertigen Exemplar nur noch auf der Bodleiana vertreten. Unser Kodex ist in vokalisierter orientalischer Kursivzierschrift geschrieben, bietet aber außer diesem sehr interessanten paläographischen Detail noch einen Beitrag zur Gelehrtengeschichte Basels. Der Schreiber Romano war nämlich durch Vermittlung Anton Legers, des Kaplans der holländischen Gesandtschaft bei der Hohen Pforte und nachmaligen Professors für orientalische Sprachen in Genf, in brieflichen Verkehr mit Joh. Buxtorf jun. getreten. Romanos literar-historische Mitteilungen veranlaßten diesen bekanntlich zu einer Neuauflage der Bibliotheca Rabbinica seines Vaters. Das sichtbare Zeugnis der Gelehrtenfreundschaft bildete dann dieser Codex, den Romano i. J. 1634 Buxtorf zum Geschenk machte.

Uebrigens besteht kein Zweifel, daß auch die hebräischen Codices der Genfer Universitätsbibliothek, die den Besitzernamen Legers tragen, durch Romanos Mitwirkung oder Empfehlung an diesen gelangt sind. Romanos Widmung an Buxtorf befindet sich leider nicht mehr im Codex R III 2. Sie stand vielmehr

H3899 – 0004

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 381
Filed April 29th 1946

B 040469

auf dem ersten Beiband, der heute — auch das ist eine interessante Feststellung — der Bodleiana gehört. Wie Dr. Prijs nachwies, befand sich dieser Teil schon 1815 im Privatbesitz eines Berliner Gelehrten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er bereits vor Uebergang des Buxtorfschen Nachlasses an die Universitäts-Bibliothek (i. J. 1705) von befugter oder unbefugter Hand losgelöst wurde.»

Wie wir hören, sollen die Arbeiten von Dr. Prijs in Form eines «Gesamtkatalogs der hebräischen Handschriften und Drucke auf den öffentlichen Bibliotheken der Schweiz» im Druck erscheinen. Der Katalog wird eine exakte Beschreibung von ca. 200 Handschriften und ca. 3000 Drucken enthalten, unter denen sich größte Seltenheiten und Unika befinden. Ueber 100 Abbildungen im Text und zahlreiche Tafeln sollen der Illustration und — wie die gediegene Ausstattung des Werks — auch der Befriedigung des bibliophilen Geschmacks dienen.

Die Drucklegung, die angesichts des schwierigen Satzes dem schweizerischen Buchdruckgewerbe alle Ehre machen wird, wird zwar in erster Reihe von den interessierten Institutionen finanziert werden. Doch wird, wie wir hören, auch weiteren Kreisen durch Subskription (ca. Fr. 125.— pro Exemplar) Gelegenheit geboten werden: sich an der Ausführung eines Werkes zu beteiligen, das innerhalb und außerhalb unseres Landes Zeugnis besonderer Art davon ablegen soll, daß sich die Schweiz und nicht zuletzt die schweizerische Judenheit ihrer Aufgabe und ihrer Verpflichtung gegenüber der Wissenschaft in schwerer Zeit bewußt ist.

Zwischen den Feuern

Bei den großen machtpolitischen Auseinandersetzungen über die Herrschaft der Welt geraten die Juden zwischen die Feuer. Rumänien wies die Juden aus, Rußland schickte sie zurück. In Jassy wurden Juden massenweise als «Kommunisten» erschossen, in Lemberg haben die Russen Juden als «Bourgeois» umgebracht. Juden können einer Partei angehören oder sich ruhig und gleichgültig verhalten, alles wird ihnen zum Vorwurf gemacht. Sie sind die ersten Opfer des Krieges gewesen und immer wenn die Kriegsfackeln über neuen Gebieten entzündet werden, müssen die Juden zuerst daran glauben, manchmal unter dieser, dann wieder unter der gegenteiligen Ausrede. Hilflos stehen sie dem Kriege gegenüber, mit Mühe und Not gelingt es einem ganz kleinen Teil, sich in überseeische Länder zu flüchten und dort ein neues Leben aufzubauen. Für wie lange? Das ist die große Frage aller derjenigen, denen es gelingt, die Ruinen Europas zu verlassen. Sie werden erst dann nicht mehr zwischen den Feuern stehen, wenn es ihnen gelingt, eine eigene und selbständige Volkspolitik zu führen und nicht mehr von sogenannten Freunden und Feinden hin- und hergeschoben werden.

In den baltischen Ländern wurden die Juden arg mißhandelt. Viele von ihnen wurden verbannt, ihre Institutionen geschlossen und das Vermögen konfisziert. Nicht besser ging es ihnen in Galizien. Deutsche Kriegsberichterstatter melden, daß die Juden dem Einzuge deutscher Truppen ganz gleichgültig gegenüberstehen; unter dem Regime beider Länder droht ihnen Hunger, Not und Untergang. Wie man hört, erhielt die Jeschiwah von Slobodka noch das Visum für die Ausreise ihrer Lehrer und Schüler, nachdem ihre früheren Absolventen in den Vereinigten Staaten die Affidavits gestellt hatten. Es ist aber nicht bekannt, ob die Abreise noch vor Kriegsausbruch möglich war.

In Polen

starben im letzten Jahre etwa 40 000 Juden; die Spitäler sind überfüllt. Eine Untersuchung der Besetzungsbehörde ergab, daß zufolge der Unterernährung etwa 40 Prozent der jüdischen Bevölkerung nicht arbeitsfähig ist. Ganze Städte wurden in Spitäler verwandelt, es gibt zu wenig Aerzte und zu wenig Krankenschwestern. Nach Tarnow allein mußten zusätzlich 120 Krankenschwestern geschickt werden, um die Pflege einigermaßen bewältigen zu können. In Lublin sind die Pocken ausgebrochen, in den Ghettos fehlt es an Impfstoffen. In zahlreichen kleinen Städten wurden nun ebenfalls Ghetti eingerichtet. General Sikorsky erreichte bei seiner Reise nach Amerika, daß Kanada eine Anzahl Visa für Polen bewilligt hat, darunter werden sich 150 in Lissabon und 70 in Japan gestrandete jüdische Flüchtlinge befinden. Der Unterhalt wurde von jüdischen Organisationen garantiert.

Durch die Besetzung des Balkans kamen 136 000 Juden unter die Herrschaft der Achse. Für die 29 000

in Kroatien

lebenden Juden wurden die Nürnberger Gesetze eingeführt. Sie erhalten bei der Rationierung keine Kleiderkarten. Das jüdische Vermögen mußte angemeldet werden, Verfügungen darüber sind nicht möglich. Die Juden müssen ein Knopflochabzeichen mit dem Buchstaben «Z» auf gelbem Grund tragen, in Serajewo, wo von 80 000 Personen 10 000 Juden sind, müssen sie eine Binde am linken Arm tragen. Der «Stürmer» ist in einer kroatischen Ausgabe erschienen. Es wird erwogen, alle Juden aus den Städten wegzubringen und sie «vorübergehend bis zur gänzlichen Lösung der Judenfrage» auf adriatische Inseln zu verbringen. Der rumänische Wirtschaftsminister hat den Rücktritt erklärt, weil er die Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden als für die rumänische Wirtschaft nicht tragbar erklärt. Zu bemerken ist dabei, daß die «arisierten» Geschäfte zum großen Teil nicht etwa in rumänische, sondern in deutsche Hände geraten.

In Griechenland wurde jüdischen Aerzten und Rechtsanwälten die Ausübung ihrer Berufe nicht mehr erlaubt. In Bulgarien müssen Juden ihre Radioapparate abgeben, auch die Telephone wurden ihnen gesperrt. Mit der Hilfe des Joint gelang es 230 Erwachsenen und 90 Kindern von Serbien nach der Türkei zu gelangen, von wo sie weiter nach Palästina geschickt werden. In Bratislava wurden 480 Juden verurteilt, teilweise, weil sie das gelbe Armband nicht getragen, ihre Geschäfte am Samstag geschlossen hatten, abends auf der Straße angetroffen wurden oder Einkäufe außerhalb der vorgeschriebenen Zeit besorgt haben. In der

O. Dettwiler, Confiseur, Zürich
BLEICHERWEG 54 TELEPHON 5 12 73
Spezialhaus für ff. Pralinés, Desserts, engl. Cakes, Torten und Glaces.
Nur Qualitätsware

Pension Rittershaus
Ebelstrasse 29 ZÜRICH Telephon 2 10 73
Bestbekanntes, behagl. eingerichtetes Haus für Passanten und Dauergäste. Ruhige Lage. Nähe Dolder-Waldungen und Dolderbahn. Vorzügl., gepflegte Küche, auf Wunsch Diät- od. Bircher-Küche, speziell für Zuckerkranke. Zeitgemässe Preise.

H3899 – 0005

U40470

B 040471

Slowakei wurde eine Anzahl hochgestellter slowakischer Politiker verhaftet, weil sie sich konfisziertes jüdisches Vermögen angeeignet haben. Die jüdische Gemeinde in Bratislava hat wiederholt einen dringenden Aufruf erlassen, daß alle jüdischen Einwohner sich sofort in die Provinz begeben sollen, soweit sie nicht dringend in der Hauptstadt zu tun haben. Aus Prag wird berichtet, daß die Zeitung «Prager Abend» sich darüber beschwert habe, daß die Tschechen die Rassengesetze ignorieren, daß weiterhin Mischehen stattfinden und der gesellschaftliche Verkehr mit der jüdischen Bevölkerung in keiner Weise unterbrochen sei.

Ueber die

Kriegsschäden in England

liegen genauere Mitteilungen vor. In jüdischen Bezirken Manchesters wurden eine Synagoge und zwei jüdische Schulen zerstört, gleiche Meldungen liegen vor aus allen Bezirken Londons. Die jüdischen Zeitungen erscheinen wieder, nachdem die Druckereien wieder hergestellt wurden. Der «Board of Deputies» hat beschlossen, ein Verzeichnis aller toten und verletzten Juden, sei es im Dienst oder im Zivil, herauszugeben. Unter den Toten befindet sich auch der jüdische Unterhausabgeordnete Joel, der in der Marine diente.

Bei den Verhandlungen zwischen Außenminister Hull und dem französischen Botschafter Gaston Henri-Haye kam auch die antijüdische Gesetzgebung Frankreichs zur Sprache. Hull machte klar, daß Amerika Nahrungsmittel nur dann für Frankreich freigebe, wenn die gesamte Bevölkerung gleichmäßig davon einen Nutzen habe. Zur Hilfe für die jüdischen Lehrer, die ihre Posten verlassen mußten, wurde in Marseille unter dem Vorsitz des Arztes Dr. Olmer ein Komitee gegründet, das unter den französischen Juden eine Sammlung durchführt. Durch den Joint gelang es, 116 Kinder aus Waisenhäusern und Lagern mit einem portugiesischen Schiff nach Amerika zu bringen. Die Transporte von Flüchtlingen zum Bau der Trans-Saharabahn haben aufgehört. Die Regierung von Vichy soll aber die Absicht haben, die nichtfranzösischen Flüchtlinge in Nordafrika unterzubringen; sie habe dort bereits begonnen, für sie Lager zu bauen.

Die Ausgabe von

Visa für die Vereinigten Staaten

ist plötzlich in Lissabon gestoppt worden. Selbst solche, die bereits die Zusicherung erhalten haben, daß sie das Visum bekommen, sofern sie eine Schiffskarte vorweisen, können nicht mehr fahren. Davon werden etwa 1000 Flüchtlinge in Lissabon betroffen. Angeblich hat das Staatsdepartement in Washington eine Verfügung erlassen, daß keine Personen mehr zugelassen werden, die nahe Verwandte in Deutschland besitzen, weil gegen sie Repressalien befürchtet werden. Bis zur Untersuchung jedes einzelnen Falles wird das Visum nicht erteilt. Zugleich sollen die Verhältnisse der Affidavitgeber von Washington aus untersucht werden. Die jüdischen Hilfsorganisationen sind bereits in Washington vorstellig geworden, damit diese neue Ordre zurückgenommen werde.

Aus einer mittelalterlichen Pentateuchschrift der Schaffhauser Stadtbibliothek

Der panamerikanische jüdische Kongreß wurde auf Mitte Juli verschoben und findet nicht in Montevideo, sondern in Washington statt. Dieser Beschluß wurde auf Empfehlung der Außenminister von Uruguay und den Vereinigten Staaten gefaßt, weil bei der Ungewißheit der kommenden Ereignisse die Abwesenheit jüdischer Politiker im Auslande nicht zu verantworten sei.

Rabbiner in der amerikanischen Armee

Die Soldaten der amerikanischen Armee verbringen ihre Freizeit in ihren religiösen Zentren. Die jüdischen werden vom «Jewish Welfare Board» eingerichtet. Hier spielt sich das Leben in allen gesellschaftlichen Beziehungen ab. Die geistige Leitung besorgen die Armee-Chaplains mit ihrem Stabe. Bisher wurden 11 Rabbiner hierzu einberufen und eine Anzahl weitere auf Pikett gestellt. Im Camp Dix zum Beispiel befinden sich 2000 jüdische Soldaten. In 604 Kasernen wurden Gottesdienste eingerichtet, wobei auf Kosten der Armee die Thorarollen angeschafft wurden. 60 000 jüdische Gebetbücher wurden bisher an die Soldaten verteilt. Der Gottesdienst findet täglich statt, damit bei Jahrzeit eines Soldaten immer Minjan vorhanden ist. Die meisten legen am Morgen Tefillin, und die es nicht können, erhalten Privatstunden.

Nicht jeder Rabbiner kann als Feldprediger einberufen werden. Das Kriegsdepartement hat hiefür ein Reglement aufgestellt. Ein jüdischer Armeechaplain muß eine in Amerika anerkannte Rabbinerschule besucht und dort das Diplom erhalten haben; er muß eine mindest dreijährige Praxis als Rabbiner haben und er muß vom «Jewish Welfare Board» empfohlen sein. Der Vorsitzende der Rabbiner-Kommission ist Rabbiner David de Sola Pool; dem Komitee gehören z. B. noch die Rabbiner Leo Jung, Dr. Louis Finkelstein, Salomon Goldmann an. Jeder Feldchaplain erhält mindestens den Rang eines Leutnants. Viermal in der Woche muß er die militärische Akademie besuchen und lernt dort Taktik, Schutz gegen chemische Angriffe, Militärgeschichte, Armeeorganisation und Disziplinlehre. Der Feldgeistliche muß mindestens 23 und darf nicht älter als 42 Jahre sein. Er lebt mit den Soldaten im gleichen Lager und erhält die gleiche

Masshemden – Schwarz
BIRMENSDORFERSTR. 67, ZURICH 4
Bahnhof Wiedikon

FOTO-HAUS
Apparate, Zubehör, Unverbindliche Beratung
Saubere Amateurarbeiten.
Spezialität: Kleinbildverarbeitung
Für [illegible] Verarbeitung bürgt:
Foto Enzo Dürr Zürich 6
Schaffhauserstr. 11, Tel. 61013

H3899 – 0006

H3899 – 0007

H161
H-3899

G. B. EXHIBIT
N° 381.

B 40466

33

4

Filed April 29th 1946

GB 381

H3899-0008

3 phot. pages